

3. Beschluss des Grossen Rates über den Kantonalen Richtplan, Stand Juni 2009 (08/BS 15/150)

Eintreten

Präsidentin: Den Bericht der Raumplanungskommission haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Raumplanungskommission: Armin Eugster, Bürglen (Präsident); Max Arnold, Weiningen; Rudolf Bär, Kreuzlingen; Andreas Binswanger, Tägerwilen; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Renate Bruggmann, Kradolf; Kurt Engel, Schlatt; Bruno Etter, Neukirch (Egnach); Katharina Moor, Oberhofen; Andreas Niklaus, Amriswil; Urs Schneider, Bissegg; Klemenz Somm, Kreuzlingen; Fritz Zweifel, Scherzingen.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Jakob Stark, Chef DBU; Dr. Hubert Frömelt, Leiter Übergeordnete Planung Amt für Raumplanung; Andy Heller, Kantonsingenieur, Tiefbauamt; Ulrich Hofer, Chef Amt für Raumplanung; Werner Müller, Leiter Öffentlicher Verkehr/Tourismus, DIV; Rachel Mosimann, Rechtsdienst DBU (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Beschlusses des Grossen Rates über den Kantonalen Richtplan, Stand Juni 2009, behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) sowie dem Vertreter des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) für die Begleitung der Verhandlungen.

In fünf weiteren, vorgängigen Sitzungen befasste sich die Raumplanungskommission (RPK) mit dem Richtplanentwurf und den Ergebnissen der Bekanntmachung. In enger Zusammenarbeit mit Regierungsrat Dr. Jakob Stark, dem Amt für Raumplanung und dem Kantonsingenieur wurde der Richtplanentwurf vor der Genehmigung durch den Gesamtreferenzrat intensiv bearbeitet.

Die Kommission hat

- einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen;
- der vorliegenden Vorlage mit 8:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Seit 1986 verfügt der Kanton Thurgau über einen genehmigten Kantonalen Richtplan (KRP). Dieser wurde letztmals 1996 einer generellen Revision unterzogen. Danach folgten einige Teiländerungen. Besonders zu erwähnen sind die Überarbeitung der Kapitel Landschaft (2003) und Verkehr (2006).

Das Bundesgesetz über die Raumplanung verlangt, dass Richtpläne angepasst werden, wenn sich die Verhältnisse geändert haben. In der Regel sind diese alle zehn Jahre gesamthaft zu überprüfen und zu überarbeiten. Die vorliegende Gesamtrevision erfüllt nicht

nur die zeitliche Voraussetzung, sie ist auch Legislaturziel der Periode 2008 – 2012. Der bisherige KRP bewährte sich vom Inhalt, von der Form und vom Aufbau her grundsätzlich. Diese Stärken wurden beibehalten und im Wesentlichen nur Optimierungen vorgenommen.

Über den Ablauf der Revision verweise ich auf die Botschaft des Regierungsrates vom 23. Juni 2009.

Der KRP ist ein Führungsinstrument des Regierungsrates. Gemäss § 6 Planungs- und Baugesetz (PBG; RB 700) erlässt der Regierungsrat den Richtplan und der Grosse Rat genehmigt ihn. Zu genehmigen sind Planungsgrundsätze, Ausgangslagen, Festsetzungen, Zwischenergebnisse und Vororientierungen (grün unterlegte Texte im KRP) und die zugehörigen Karteninhalte.

Im Genehmigungsverfahren ist es dem Grossen Rat nicht möglich, materielle Änderungen vorzunehmen. Seine Möglichkeiten sind: Genehmigung oder Ablehnung des Gesamtpaketes. Weiter ist es möglich, einzelne Kapitel oder Unterkapitel nicht zu genehmigen. Ob der Regierungsrat solche nicht genehmigte Teile überarbeitet und nochmals dem Rat zur Genehmigung vorlegt, liegt in seiner Kompetenz.

Eintreten war unbestritten. Die gute Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat Dr. Jakob Stark, dem Amt für Raumplanung und dem Kantonsingenieur mit der Raumplanungskommission wurde durchwegs gelobt. Kritisiert wurde, dass die Planungsgrundsätze zu unverbindlich formuliert seien und so viele Ausnahmen zuließen. Auch wurde bemängelt, dass der KRP die Anliegen der Gemeinden im ländlichen Raum zu wenig berücksichtige. Vorbehalte gab es auch zu den beiden Strassenbauvorhaben "Bodensee-Thurtal-Strasse" (BTS) und "Oberlandstrasse" (OLS). Währenddem die einen die Vorschläge der Umweltverbände als zu wenig berücksichtigt sahen, stellten andere fest: "Bei der Verkehrsplanung ist man den Umweltverbänden sehr entgegengekommen."

Präsidentin: Das Wort hat zuerst der Präsident der Raumplanungskommission für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Sie haben den Kantonalen Richtplan in einem dicken Ordner erhalten, der Kommissionsbericht umfasst aber lediglich acht Seiten. Daraus darf man jedoch nicht ableiten, dass die Raumplanungskommission eine oberflächliche Arbeit mit wenig Engagement verrichtet hat. Ganz im Gegenteil: In fünf Sitzungen wurde der Richtplanentwurf zusammen mit Regierungsrat Dr. Jakob Stark, dem Amt für Raumplanung und dem Tiefbauamt detailliert, sorgfältig und tiefgründig diskutiert und erarbeitet. Dank dieser guten Zusammenarbeit konnte dem Regierungsrat ein fundierter und mehrheitsfähiger Richtplanentwurf übergeben werden, der dann auch ohne grosse Änderungen von seiner Seite verabschiedet wurde. Heute liegt er dem Parlament vor. Letzte Woche konnten Sie den Medien entnehmen, dass der vorliegende Richtplan auch in Bern grosse Beachtung fand. Nun hat auch die Bundesverwaltung erkannt, dass die

Thurtalachse unsere Wirtschaftsachse ist und darum auch entsprechend im Strassenbau beachtet werden muss. Es ist also ein kleines feines Pflänzchen am Wachsen, und ich hoffe, dass wir es weiterhin stützen werden. Obwohl in der Kommission auch nach vertiefter Diskussion die Meinungen weit auseinander gingen, ist es erfreulich, dass in Bezug auf das Eintreten Einstimmigkeit herrschte. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Moor, SP: Eintreten ist für die SP-Fraktion unbestritten. Eine aufwendige, anspruchsvolle Arbeit wurde uns mit dem neuen Richtplan präsentiert. Das Vorgehen zur Erarbeitung der vorliegenden Fassung war beispielhaft, galt es doch, den unterschiedlichsten Ansprüchen an den vorhandenen Raum einigermaßen gerecht zu werden. Ob das in allen Teilen gelungen ist, wird sich in der Detailberatung zeigen. Private Interessen, verbunden mit persönlichem Profit, stehen nur zu oft in Konkurrenz mit den öffentlichen. Aber auch diese decken sich nur selten. Welche Ansprüche sich bis anhin besser durchsetzen konnten, zeigt eine Reise quer durch das schweizerische Mittelland allerorts. Verliererinnen waren und sind immer Natur und Landschaft. Glücklicherweise können wir im Thurgau unsere Landschaft noch anpreisen. Hier appelliere ich an den Regierungsrat, dies bitte zurückhaltend und im Wissen darum zu tun, dass diese Landschaft ein Potential von einmaligem Wert ist. Nutzen Sie es massvoll und wägen Sie stets ab, ob der Nutzen nur kurzfristig oder auch in Zukunft von Wert ist. Besondere Beachtung benötigen die Gebiete mit Vorrang Landschaft. Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) ist ein vorbildliches raumplanerisches Instrument, um sensible Landschaften zu schützen. Leider sind diese Gebiete durch vielfältigste Begehrlichkeiten in steter Gefahr. Wir fordern das Amt für Raumplanung auf, darin keine Ausnahmen mehr zu bewilligen. Diese Gebiete sind ungeschmälert zu erhalten. Und natürlich ist es auch unsere Aufgabe, darauf zu achten, dass sie auch zukünftig intakt bleiben. Im Vergleich zur Bekanntmachung ist man in etlichen Punkten einen Schritt zurückgegangen. Unser Eindruck: Die Wünsche aus wirtschaftlichen Kreisen hatten in der Berücksichtigung mehr Gewicht. Die gesetzten Ziele im neuen Richtplan entsprechen zwar den Erfordernissen der zukünftigen Raumplanung, doch werden diese Ziele in den Planungsgrundsätzen leider nur zögerlich verfolgt. Sie sind für uns zu unverbindlich formuliert. Wir befürchten, dass sie zu viel Spielraum für Ausnahmen offenlassen. Leider wurde in der Kommission auf unsere Forderung nach konkreten Formulierungen nicht eingegangen. Dies gilt vor allem für das Kapitel Siedlung. Schleichend wird das Kulturgut Landschaft - dazu gehören auch Landwirtschaftsflächen - weiter verbaut. Es verschwindet für immer unter Siedlungen, Strassen oder Gewerbezone. Nur griffige Vorgaben können diesen Vorgang stoppen. Eine strikte Trennung von Bau- und Nichtbauzone müsste als Grundsatz erste Priorität haben. Nach unserer Meinung verpasst man es jetzt mit dem neuen Richtplan, ein effizientes raumplanerisches Instrument einzusetzen, um den noch verfügbaren Raum zukunftsorientiert zu gestalten. Dazu fehlt auch eine Vision, wie unser Kanton in Zukunft aussehen und sich entwickeln soll. Bedeutet Entwicklung in jedem Fall Wachstum? Was sind uns

die Vorteile, die wir heute noch ausweisen können, wert? Wie viel wollen wir dafür investieren, dass sie erhalten bleiben? In diesem Sinn fehlt eine aktive Gestaltung, vor allem für den ländlichen Raum, die unbedingt angegangen werden muss. Beinhalten muss sie auch ein Konzept zum finanziellen Ausgleich. Die eigentliche Raumaufteilung findet auf der untersten föderalen Stufe statt. Das verhindert grössere Planungen über grössere Gebiete. Jede Gemeinde will natürlich das Beste für sich herausholen, also Wachstum vorweisen. Wachstum um jeden Preis ist aber eine schlechte Philosophie. Verbauter Boden ist für viele Generationen als Kulturland verloren. Dringliche Aufgabe für die Raumplanung ist es, möglichst schnell eine Vision zu entwickeln, damit deren konkrete Umsetzung nicht in weiter Ferne liegt. Im Kapitel Verkehr begrüssen wir die Anstrengungen zur stetigen Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Verkehr. Diesbezüglich ist bereits viel erreicht worden; neue Angebote stehen vor der Realisierung. Das Kapitel Motorfahrzeugverkehr wird in der Detailberatung sicher noch viel zu reden geben. Die Fraktion der SP lehnt es ab, denn wir können dem Neubau der Bodensee-Thurtal-Strasse (BTS) und der Oberlandstrasse (OLS) in der Form, wie er im Richtplan vorliegt, nicht zustimmen. Warum das so ist und welche Vorschläge wir unterstützen, erläutern wir in der Detailberatung. Zur Beurteilung des notwendigen Ausbaus neuer Verkehrsinfrastrukturen ist das von Kantonsrätin Barbara Kern und Kantonsrat Toni Kappeler geforderte Gesamtmobilitätskonzept dringlich. Wir fordern den Regierungsrat auf, den Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates baldmöglichst gutzuheissen. Nicht einverstanden sind wir mit den strategischen Arbeitszonen ohne Flächenausgleich und der fehlenden Uferplanung für den Obersee. Alle diese Vorbehalte veranlassen uns, die erwähnten Kapitel zurückzuweisen. In der Handhabung des gesamten Richtplanes zählen wir auf das Departement für Bau und Umwelt, dass die Grundsätze eingehalten und die Ausführungen kontrolliert werden und dass die Forderungen der Natur und Landschaft selber ernst genommen werden, so dass wir nachfolgenden Generationen ein anständiges Erbe hinterlassen können.

Bär, EVP/EDU: Die Fraktion der EVP/EDU ist einstimmig für Eintreten auf die Revision des Kantonalen Richtplanes und dankt Regierungsrat Dr. Jakob Stark und den Herren Ueli Hofer, Chef des Amtes für Raumplanung, Werner Müller, Leiter der Abteilung Öffentlicher Verkehr/Tourismus, Dr. Hubert Frömelt, Leiter der übergeordneten Planung, sowie Kantonsingenieur Andy Heller. Sie alle waren massgebend an der guten Vorarbeit, an der Umsetzung der Vernehmlassungsantworten und am Gelingen des Richtplanentwurfes beteiligt. Am Schluss wurden die Anliegen der Gemeinden im ländlichen Raum zu wenig ernst genommen, wie etwa in Altnau, Langrickenbach, Sulgen, Egnach und Roggwil. Auch die Vorschläge der Umweltverbände wurden in Bezug auf die BTS und die OLS zu wenig berücksichtigt. Ebenfalls wurde den Landwirtschaftsgebieten, den Gebieten mit Vorrang Landschaft und dem Arbeitszonenausgleich für die produzierende Landwirtschaft zu wenig Rechnung getragen. Es ist schade, dass Regierungsrat Dr. Ja-

kob Stark sie alle am Schluss der Revision des Kantonalen Richtplanes aus zeitlichen Gründen im Regen stehen liess. Das könnte noch zu schlaflosen Nächten führen. Wir werden in der Detailberatung einige Rückweisungsanträge unterstützen und das Gesamtpaket der Revision des Kantonalen Richtplanes, das mehrheitlich gut umgesetzt wurde, einstimmig genehmigen.

Engel, SVP: Die SVP dankt dem Regierungsrat für die übersichtlichen und umfangreichen Unterlagen zum Kantonalen Richtplan 2009. Nach der letzten generellen Revision 1996 und den Teilüberarbeitungen der Kapitel Landschaft 2003 und Verkehr 2006 liegt nun wieder ein Gesamtkonzept vor. Die geplante mittel- bis langfristige räumliche Entwicklung des Kantons Thurgau wird in den wichtigsten Bereichen aufgezeigt. Dieses behördenverbindliche Koordinations- und Führungsinstrument wird für die nächsten Jahre richtungsweisend sein. Im Sinne einer rollenden Planung können bei Bedarf jedoch entsprechende Anpassungen, wie bisher auch, vorgenommen werden. Das grosse Interesse bei der öffentlichen Bekanntmachung zeigt auf, wie wichtig übergeordnete Planungen sind und dass sie auch wahrgenommen werden. Es ist darum festzuhalten, dass die vorgegebenen Ziele nur durch eine möglichst breite Akzeptanz und Praxistauglichkeit solcher Planungsunterlagen erreicht werden können. Die SVP Thurgau bekennt sich grundsätzlich zu den Zielen des vorliegenden Kantonalen Richtplanes und fasst sie wie folgt zusammen: Ein attraktiver Kanton als Wohn- und Wirtschaftsstandort ist weiterhin zu fördern. Das Wachstum der Siedlungen ist primär auf die Zentren und Wirtschaftsräume entlang der Hauptverkehrsachsen auszurichten. Die bauliche Entwicklung soll prioritär nach innen erfolgen. Dazu ist aber klar festzuhalten, dass sich auch der ländliche Raum weiterhin massvoll entwickeln können muss. Mit dem Wort "zurückhaltend", das im Richtplan steht, haben wir ein bisschen Mühe. Wir sprechen lieber von einer massvollen Entwicklung. Der Erhalt der Erholungsräume in der bestehenden Kulturlandschaft und die ökologischen Ausgleichsmassnahmen sind wichtige Voraussetzungen für die Lebensqualität in unserem Kanton und darum natürlich auch entsprechend zu unterstützen. Der ländliche Raum dient in erster Linie der Produktionsgrundlage für die Land- und Fortswirtschaft. In der Landwirtschaft dürfen sich naturnahe Bewirtschaftung und wirtschaftliche Produktion nicht ausschliessen. Planungsmassnahmen sind praxisbezogen zu gestalten und auch entsprechend umzusetzen. Unsere Landwirte brauchen in der heutigen Marktsituation vermehrt Spielraum. Die Mobilität ist über die verschiedenen Verkehrsträger zu koordinieren und gezielt zu fördern. Mit einer effizienten Verkehrerschliessung stärken wir unseren attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort Thurgau. Eine sinnvolle Vernetzung von Motorfahrzeugverkehr, öffentlichem Verkehr und Langsamverkehr ist zu unterstützen. Im Speziellen ist die Bodensee-Thurtal-Strasse als durchgehende Hochleistungsstrasse (HLS 80 / 100) zu planen und die Oberlandstrasse als Hauptverkehrsstrasse (HVS 50 / 80) zu projektieren. Die Bodensee-Thurtal-Strasse ist so rasch wie möglich zu realisieren. Ver- und Entsorgung (Versorgungssicherheit), Um-

weltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit sind als Gesamtes zu gewichten. Fördermassnahmen müssen laufend den technischen und finanziellen Möglichkeiten angepasst und periodisch überprüft werden. Freizeit- und Sportanlagen in sensiblen Regionen und Bereichen sind zu hinterfragen und entsprechend umweltverträglich zu planen. Es muss aber auch da möglich sein, solche Projekte künftig im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und mit den nötigen Rahmenbedingungen zu realisieren. Diese Ausführungen sind natürlich nicht abschliessend, und die SVP wird sich in der Detailberatung zu den einzelnen Bereichen noch konkreter äussern. Ein Gesamtplanungskonzept, wie es uns mit dem Kantonalen Richtplan vorliegt, kann nur im Konsens mit allen Verantwortlichen nachhaltig realisiert werden. Bezüglich der politischen Einstellung und der Prioritätensetzung kann man sicher verschiedene Meinungen und Standpunkte vertreten. Werden aber aus dem vorliegenden Planungsinstrument einzelne Elemente herausgebrochen, verhindern wir eine ausgeglichene und gute künftige Gesamtentwicklungsmöglichkeit für unseren Kanton. Ich danke dem DBU für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Raumplanungskommission. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und grossmehrheitlich für Genehmigung des vorliegenden Kantonalen Richtplanes.

Bosshard, CVP/GLP: Der Regierungsrat betont in seiner Botschaft, dass er mit dem Kantonalen Richtplan ein bedeutendes, wegweisendes Koordinations- und Führungsinstrument vorlege. Nachweislich wurden viele Bedürfnisse, Wünsche und Forderungen hinterfragt, diskutiert und berücksichtigt, so zum Beispiel die neue Linienführung der BTS. Einige Anliegen ländlicher Gemeinden bezüglich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten, um die Eigenständigkeit bewahren zu können, und teilweise auch landwirtschaftliche Anliegen fanden im vorliegenden Richtplan wenig Niederschlag. Die Planungsgrundsätze hätten mehrheitlich klarer und verbindlicher formuliert werden können. So öffnen sie den "Ausnahmejägern" Tür und Tor. Die Verantwortlichen werden gefordert sein, in Planungs- und Bewilligungsphasen immer klare, konsequente Aussagen und Bedingungen zu formulieren. Die hier und jetzt zu beschliessenden Ziele der Raumordnungspolitik, die von der CVP/GLP grossmehrheitlich unterstützt werden, müssen gradlinig verfolgt werden. Gleichzeitig muss aber auch eine Flexibilität gelebt werden, so dass Erkenntnisse oder Ergebnisse bei Abklärungs- und/oder Projektierungsarbeiten, zum Beispiel im Strassenbau, zu einer Richtplanänderung führen können. Dass der sprichwörtliche Hund im Detail begraben liegt, zeigte sich schon in der Fraktion und wird, wie bereits angekündigt, in der Detailberatung zu kontroversen Diskussionen sowie zu Rückweisungs- und Ablehnungsanträgen führen. Mit mehr oder weniger grossen Minderheiten werden solche auch aus unseren Reihen Unterstützung erhalten. Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Sie wird dem vorliegenden Richtplaninhalt und der entsprechenden Karte mehrheitlich zustimmen.

Somm, GP: Es ist noch immer so, dass schweizweit pro Sekunde beinahe ein Quadratmeter Kulturland verschwindet. Die Zersiedelung in unserem Land ist nicht schleichend, sie galoppiert. Es ist die grösste Herausforderung der Zukunft für unseren Kanton, die Zersiedelung in den Griff zu bekommen. Lassen Sie mich Regierungsrat Dr. Jakob Stark aus dem Protokoll der Sitzung der Raumplanungskommission vom 8. September wie folgt zitieren: "Ich hätte gerne vom Grossen Rat ein Votum, wie er sich den Kanton Thurgau in Zukunft vorstellt. Soll der Thurgau etwa 300'000 Einwohner haben oder soll nochmals eingezont werden, damit eine Einwohnerzahl von 350'000 Einwohnern erreicht wird? Eventuell muss in ein paar Jahren ein neues Instrument gefunden werden, weil es dann wirklich in den einzelnen Gemeinden kein verfügbares Land mehr gibt. Momentan ist diese Frage noch nicht aktuell." Im Namen der Grünen Fraktion danke ich Regierungsrat Dr. Jakob Stark ganz herzlich, dass er die wichtigste aller Fragen im Zusammenhang mit unserer Richtplanung wenigstens einmal in den Raum gestellt hat. Allerdings sind wir natürlich überhaupt nicht der Auffassung, dass sie im Moment noch nicht aktuell ist. Ganz im Gegenteil: Diese Frage hätte an den Anfang der Richtplanrevision und nicht in die zweitletzte Sitzung der Raumplanungskommission gehört. Stellen Sie sich vor, dass die Einwohnerzahl unseres Kantons gleich schnell weiterwachsen würde wie im letzten Jahr. Dann hätte der Thurgau bereits in zwölf Jahren 300'000 Einwohner. Ist es uns am Ende gar nicht bewusst, wie schnell wir uns entwickeln? Wäre es nicht sinnvoll, eine massvolle, kontinuierliche Entwicklung anzustreben, die auch kommenden Generationen noch Entwicklungspotential überlässt? Die Grüne Fraktion möchte ganz bestimmt keine Käseglocke über unseren Kanton stülpen, jedoch das Bewusstsein dafür schärfen, dass sich der Kanton Thurgau aufgrund seiner diversen Vorzüge mit Sicherheit sehr dynamisch entwickeln wird. Es braucht weder Geld für das Standortmarketing noch die Aufopferung von zusätzlichem Kulturland für die Schaffung von strategischen Arbeitszonen. Unsere dringende Aufgabe ist es nicht, die laufende Entwicklung zu beschleunigen, sondern sie vorausschauend zu lenken. Der aktuelle Richtplanentwurf gibt diesbezüglich die Stossrichtung vor, welche die Grüne Fraktion grundsätzlich begrüsst. Schade ist nur, dass bei der Konkretisierung der einzelnen Ziele in den verschiedenen Kapiteln eine weitgehende Verwässerung stattfand. Wenn ich versuche, mich in die Situation von Regierungsrat Dr. Jakob Stark hineinzudenken, ist zu sagen, dass ich Verständnis für diesen politischen Eiertanz habe. In der Detailberatung werden wir dann hören, wie es zu- und hergeht, und irgendwie muss der Regierungsrat ja ein Papier schaffen, das von unserem Rat verabschiedet wird. Die Ziele unserer Raumordnungspolitik und unsere föderalistischen Strukturen vertragen sich eigentlich grundsätzlich nicht. Der grösste Feind einer weitsichtigen Raumordnungspolitik ist der Föderalismus. Ich bitte Sie, ehrlich zu sein und sich dies einzugestehen, auch wenn Sie Gemeindeammann einer ländlichen Gemeinde sind. Der Föderalismus hat aber durchaus viele Stärken und soll deshalb nach Meinung der Grünen Fraktion auch erhalten bleiben, einfach ohne Zonenplanhoheit. Sie muss möglichst rasch auf die kantonale Ebene verschoben werden.

In der Detailberatung werden wir uns zu einzelnen umstrittenen Punkten äussern, insbesondere zum Verkehrsbereich. Wir werden den Richtplan nur unterstützen, wenn das Unterkapitel Motorfahrzeugverkehr zurückgewiesen wird. Sollte Regierungsrat Dr. Jakob Stark den Mut, den Willen und die Konsequenz aufbringen, die Ziele des vorliegenden Richtplanes umzusetzen, ist das eine grosse Chance für unseren Kanton. Falls dies nicht gelingt, ist der Richtplan das Papier nicht wert, auf dem er geschrieben wurde. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten.

Etter, FDP: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den revidierten Richtplan 2009. Persönlich bedanke ich mich bei Regierungsrat Dr. Jakob Stark und beim Departement für das weitgehende Mitspracherecht, das wir in der Raumplanungskommission im Gegensatz zu früheren Beratungen ausüben durften. Es stand zwar die klare Aussage im Raum: "Ihr dürft mitreden, sogar konsultativ abstimmen, aber wir können trotzdem machen, was wir wollen", doch wurden bis auf drei Kleinigkeiten alle Abstimmungsergebnisse der Raumplanungskommission übernommen. Ob die 2000-Watt-Gesellschaft langfristig oder in den Jahren 2050 - 2080 erreicht werden soll, macht meines Erachtens keinen grossen Unterschied, weil es sowieso noch etwas utopisch daherkommt. Ob die Erdverlegung von Mittel- und Hochspannungsfreileitungen anzustreben oder vorzusehen ist, haben wir im Zusammenhang mit dem Stromversorgungsgesetz diskutiert und dabei festgestellt, dass es meist auf freiwilliger Basis bereits heute so gemacht wird. Sehr zu unserer Zufriedenheit zeigt sich der Abschnitt über die strategischen Arbeitszonen. Diese Zonen sind für die Entwicklung unseres Kantons sehr wichtig. Dass dies ohne Flächenausgleich stattfinden soll, wird von uns begrüsst. Es würde sich sonst kaum eine Gemeinde finden, die eine solche Zone bereitstellt. Die 80 Hektaren sind im Verhältnis zu den 2'400 Hektaren Bau- und Siedlungsgebiet vernachlässigbar und sollten deshalb auch zugunsten von Arbeitsplätzen akzeptiert werden. Die von Regierungsrat Dr. Jakob Stark in diesem Zusammenhang aufgeworfene Frage, die Kantonsrat Somm zitiert hat, muss der Grosse Rat in absehbarer Zeit beantworten, wobei wir uns dann darüber unterhalten müssen, ob der Flächenausgleich, der vor allem von der Landwirtschaft gefordert wird, allenfalls nicht mehr pro Gemeinde, sondern kantonale erfolgen soll. Das System mit dem Flächenausgleich ist so oder so ein Buch mit sieben Siegeln. Es muss auch für uns verständlich gemacht werden. Dass die Entwicklung vorwiegend in den Wirtschaftszentren stattfinden soll, hat einige Gemeindebehörden von ländlichen Gemeinden beunruhigt und dazu bewogen, im Vernehmlassungsverfahren Anträge zu stellen. Der Thurgau lebt nicht nur von den Zentren, er lebt auch von den ländlichen Gebieten unseres Kantons. Dass jetzt die zentralen Orte im ländlichen Raum so gross wie diejenigen im Entwicklungsraum gezeichnet sind, ist eine Folge solcher Eingaben. Ich bitte Regierungsrat Dr. Jakob Stark, seine in der Raumplanungskommission gemachte Aussage zu wiederholen, dass die zentralen Orte im ländlichen Raum und im Entwicklungsraum identisch gewichtet werden. Beim Kapitel Verkehr hat sich die Raumplanungskommissi-

on mit sehr grosser Mehrheit das Ziel gesetzt, eine Hochleistungsstrasse mit Tempo 80 bis 100 zu fordern. Mit der BTS, wie sie jetzt vorgesehen ist, haben wir dieses Ziel erreicht. Als Kompromiss wurden drei Teilstücke nach der Bekanntmachung auf bestehenden Strassen verlegt. Nicht alle Gemeinden sind mit dieser Linienführung glücklich. Ich bin aber überzeugt, dass man zusammen mit den Gemeinden gute Lösungen finden wird, so dass dann auch die betroffenen Behörden hinter einem Netzbeschluss stehen können. Nur dann werden wir auch die Stimmbürger anderer, nicht direkt betroffener Kantonsteile dazu bewegen können, der Entlastung des Oberthurgaus vom Verkehr zuzustimmen. Die ausgearbeitete Variante der Umweltverbände zeigt doch die Einsicht, dass eine Strasse durch das Thurtal nötig ist. Es stellt sich damit nicht mehr die Frage, ob eine Strasse gebaut werden soll oder nicht, sondern nur noch, welche Variante es sein soll. Viele Varianten wurden geprüft und in der Raumplanungskommission diskutiert. Die Lösung, die gestern den Medien vorgestellt wurde, war auch dabei. Sie hat Vor- und Nachteile. Die Gefahr von mehr Durchgangsverkehr ist sehr gross. Wir müssen vor allem den hausgemachten Verkehr im Thurtal auf sichere Bahnen lenken, und das ist ein rechter Teil des Verkehrs. Die von der Raumplanungskommission ausgearbeitete Variante ist zudem die würdigste für die Aufnahme in das Nationalstrassennetz. Die FDP steht hinter dem revidierten Richtplan und wird ihm zustimmen.

Binswanger, SVP: Der Rohstoff Boden ist neben Sonne und Wasser mit Abstand der wichtigste Produktionsfaktor in der Landwirtschaft. Ohne natürlichen Boden geht in der Landwirtschaft gar nichts. Der Produktionsfaktor Boden kann weder vermehrt noch können die Erträge je Flächeneinheit merklich gesteigert werden, es sei denn, dass ein Gewächshaus darüber gebaut wird. Eine Produktivitätssteigerung auf dem landwirtschaftlichen Boden kann also nicht über eine Ertragssteigerung pro Flächeneinheit erzielt werden, sondern ist einzig über eine rationellere und kostengünstigere Bewirtschaftung dieser Böden möglich. Rationeller bedeutet grössere, zusammenhängende Flächeneinheiten; kostengünstiger heisst hohe Maschinenauslastung und hohe Schlagkraft, um "just in time" die Saat und die ertragssichernden Hilfsmittel auszubringen und am Schluss die Ernten im optimalen Reifezustand einzufahren. Bekanntlich wachsen Fleisch, Eier und Milch nicht auf dem Feld. Dazu werden Tiere je nach Gattung mehr oder weniger in Ställen gehalten. Und natürlich müssen aus bekannten Gründen diese Ställe in der Landwirtschaftszone stehen, also in der Kulturlandschaft. Und weil die Bäuerinnen und Bauern, um konkurrenzfähig zu bleiben, immer effizienter und rationeller arbeiten müssen, wollen sie grössere Ställe und Silos in der Landwirtschaftszone, also in der Kulturlandschaft, bauen. Auch müssen marktorientierte Gemüsebauern ihre Kunden nicht nur in einer kurzen Hauptsaison bedienen können, weshalb sie die Erntesaison mittels Folientunnels und Gewächshäusern verlängern. Sie sichern damit ihre Ernte und binden ihre Kunden näher an sich mit dem positiven Umwelteffekt, dass zum Beispiel die Salate, die zu 95 % aus Wasser bestehen, nicht aus Treibhäusern aus dem Ausland eingeführt

werden müssen. Bis anhin haben die Thurgauer Bauernfamilien ihren Job hervorragend gemacht. Der Kanton Thurgau gehört zu den wichtigsten Agrarkantonen der Schweiz und weist eine der höchsten Bruttowertschöpfungen pro Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche aus. Das ist ein Zitat des Regierungsrates, und er hat recht. Diese hohe Produktion haben wir allerdings auch unseren ertragreichen Böden, insbesondere in den Ebenen des Thurtales, und unserem guten Klima zu verdanken. Und weil die Produktion im Thurgau so hoch ist, haben sich schon vor langer Zeit vielzählige Verarbeitungs- und Veredelungsbetriebe im Thurgau angesiedelt. Zählt man die in der Urproduktion und den vor- und nachgelagerten Betrieben tätigen Personen zusammen, so arbeiten im Kanton Thurgau rund 12'000 Arbeitskräfte in der Land- und Ernährungswirtschaft. Die Land- und Ernährungswirtschaft ist also ein bedeutender Wirtschaftszweig unseres Kantons. Unsere Landwirtschaft erfüllt in hervorragender Weise den ersten Punkt des Leistungsauftrages des Bundes (Art. 104 der Bundesverfassung), wo es heisst, dass die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung leistet. Die Land- und Ernährungswirtschaft des Kantons Thurgau produziert nicht nur für ihre eigene Bevölkerung. Sie ist ein wichtiger Nahrungsmittelproduzent für die ganze Schweiz und verkauft insbesondere Käse ins nahe und ferne Ausland. Zusammen mit mir setzen sich viele Bäuerinnen und Bauern, aber auch der Verband Thurgauer Landwirtschaft, dafür ein, dass das so bleibt. Die Zielsetzungen für die Thurgauer Landwirtschaft müssen wie folgt lauten: 1. Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzfläche in ihrem heutigen Umfang. 2. Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für innovative und nachhaltig produzierende Betriebe, die sich den rasch wandelnden Marktbedürfnissen anpassen können und wollen. Die Massnahmen zum Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die ich teilweise dem Richtplan entnehmen kann, sind: a) Entwicklung nach innen; b) Sanierung und Umnutzung von Industriebrachen und anderen belasteten Baugebieten; c) verdichtete Bauweise; d) Festhalten und Durchsetzen des vom Bund vorgegebenen Flächenausgleiches bei Neueinzonungen. Der letzte Punkt wird im Richtplan bei den Arbeitsplatzzonen jedoch bewusst nicht eingehalten. Die Massnahmen zu Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für innovative und nachhaltig produzierende Betriebe sind: Die Thurgauer Landwirtschaft stellt die Produktion von Gütern pflanzlicher und tierischer Herkunft in den Vordergrund. Dabei geht es nicht um eine Produktion auf Teufel komm raus, sondern um eine nachhaltige Produktion, welche die Bodenfruchtbarkeit sichert und auf die Umwelt Rücksicht nimmt. Wir wollen auch den vom Bund vorgegebenen Ökostandard erfüllen, zum Beispiel, dass jeder Betrieb 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Ökofläche zu bewirtschaften hat, und zwar ohne jeglichen Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatz. 7 % machen allein im Thurgau 3'500 Hektaren aus. Unsere Anstrengungen richten sich nicht auf eine Maximierung der ökologischen Leistungen im Thurgau und damit auch nicht auf eine Maximierung der Direktzahlungen. Wir wollen Lebensmittel produzieren. Stillstand ist Rückschritt. Damit sich die Bauernfamilien den zukünftigen Herausforderungen stellen können, ist es unumgänglich, dass in der Kulturlandschaft,

also in der Landwirtschaftszone unseres schönen Thurgaus, neue Ställe entstehen, Gewächshäuser gebaut und die Bewirtschaftungsstrukturen in der Landwirtschaft verbessert werden, beispielsweise mit einer parzellen- und eigentumsübergreifenden Bewirtschaftung des Bodens. Der Kantonale Richtplan ist den Zielsetzungen der Thurgauer Landwirtschaft und der zukunftsorientierten Ausrichtung der Bauernbetriebe in keiner Weise förderlich. Im Gegenteil: Er hemmt sie. Aus der Richtplankarte ist ersichtlich, dass weit über 50 % des Nichtbaugebietes unseres Kantons entweder mit Vorrang Landschaft oder mit Gebieten mit Vernetzungsfunktion belegt und teilweise mit beiden überlagert sind. Wenn dann noch über das gesamte Gebiet des Seerückens ein Naturpark errichtet werden soll, werden Sie die Besorgnis vieler Bauernfamilien über das eingeschränkte Entwicklungspotential ihrer Betriebe verstehen. Ich komme nicht darum herum, ein paar Worte zum geplanten Naturpark Seerücken zu verlieren. Die Naturparks scheinen in der Schweiz wie Pilze aus dem Boden zu schiessen. Der Naturpark Seerücken liegt im Gegensatz zu allen anderen Naturparks der Schweiz mitten im landwirtschaftlichen Produktionsgebiet des Talgebietes. Alle anderen Naturparks befinden sich in der höher gelegenen Hügelzone beziehungsweise im Berggebiet. Dort spielt die Produktion von Nahrungsmitteln eine wesentlich geringere Rolle als bei uns. Die Vertreter der Thurgauer Landwirtschaft können sich nicht vorstellen, dass sich ein Naturpark auf dem Seerücken in keiner Weise negativ auf die Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe auswirken soll, wie es immer wieder versprochen wird. Die grosse Mehrheit der auf dem Seerücken lebenden Bauernfamilien will keinen Naturpark. Die anstehenden Diskussionen darüber werden diese Haltung belegen. Im Kapitel Landschaft stehen viele schwammige Formulierungen, so zum Beispiel: "Zur Ausgangslage gehört das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), welches als Koordinationsinstrument zur Umsetzung von Vernetzungskonzepten und zur sinnvollen Weiterentwicklung der Landschaft dient." Ich frage mich, in welche Richtung die Landschaft weiterentwickelt werden soll. "Sie (die landwirtschaftliche Nutzung) ist so zu gestalten, dass der Charakter der Landschaft erhalten bleibt." Damit wird unterstellt, dass der jeweils aktuelle Charakter so gut ist, dass er nicht verändert werden darf. "In den Gebieten mit Vorrang Landschaft gelten erhöhte Anforderungen an den Standort und an die Gestaltung von bewilligungspflichtigen baulichen Eingriffen." Was für speziell erhöhte Anforderungen sind das wohl? "Landwirtschaftszonen mit besonderen Nutzungen sind in Gebieten mit Vorrang Landschaft aufgrund ihres Erscheinungsbildes zu vermeiden." Es muss also nicht zuerst geprüft werden, ob das, was durch diese Zonen verändert wird, tatsächlich das Landschaftsbild beeinträchtigt. Die Bewertung der Beeinträchtigung ist mindestens so subjektiv wie die Beurteilung der Architektur eines Neubaus in einer Altstadt. "Landwirtschaftszonen mit besonderen Nutzungen sind in Gebieten mit Vernetzungsfunktion nur in Ausnahmefällen zugelassen", also ohne dass geprüft werden muss, ob sie die Vernetzungsfunktion tatsächlich beeinträchtigen. "Die Neuanlage von Hecken, das Öffnen von eingedolten Bächen sowie weitere die Vernetzungsfunktion dieser Gebiete fördernde Massnahmen sind prioritär zu un-

terstützen." Daraus folgen Bewirtschaftungerschwernisse, Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche und die zusätzlich 6 m breite Ökofläche beidseits des aufgedolten Baches, die anlegt werden muss, ganz zu schweigen von den Kosten, welche die öffentliche Hand zu übernehmen hat. "Bauten und Anlagen sowie weitere Eingriffe in den Gebieten mit Vernetzungsfunktion verhindern aber oft das gute Funktionieren des Korridors, weshalb diese nach Möglichkeit ausserhalb der erwähnten Gebiete auszuführen sind." Weite Gebiete unseres Kantons sind überdeckt mit Vernetzungsgebieten, also sind auch landwirtschaftliche Neubauten in all diesen Gebieten faktisch nicht mehr möglich. Diese und noch viele weitere Beispiele liefern den Bewilligungsbehörden eine breite Palette an Formulierungen für die Ablehnung von Gesuchen. Auch potentielle Einsprecher sind dankbar dafür, werden damit doch Tür und Tor für Einsprachen und Prozesse geöffnet. Sehr wohl steht mancherorts sinngemäss, dass die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen nicht eingeschränkt ist. Das bezieht sich jedoch lediglich auf die Bestellung und Bearbeitung der Obstgärten, Wiesen und Äcker, nicht aber auf das Erstellen von Bauten und Anlagen, die für eine produzierende und zukunftsorientierte Landwirtschaft unabdingbar sind. Der vor uns liegende Kantonale Richtplan mit dem Kapitel Landschaft und dem Landschaftsentwicklungskonzept ist kein geeignetes Instrument, mit dem die Thurgauer Bauernfamilien die Herausforderungen der Zukunft meistern können. Aus diesem Grund werde ich beim Kapitel Landschaft zu einigen Unterkapiteln den Antrag auf Rückweisung oder Nichtgenehmigung stellen. Zum Kapitel Verkehr: Ich anerkenne, dass die vorliegenden Konzepte einer BTS und einer OLS grundsätzlich Sinn machen. Vorbehalte bringe ich allerdings insbesondere beim Kulturlandverbrauch, bei der Unantastbarkeit des Waldes und bei der Ausgestaltung der Detailplanung an, vor allem was die ressourcenschonende Einpassung in die Landschaft betrifft. Ich bin gespannt, wie Regierungsrat Dr. Jakob Stark in diesem Zusammenhang sein Landwirtschaftskonzept umsetzen wird, und werde ihn in der Detailberatung darauf ansprechen. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass es zu diesen Strassen eine Volksabstimmung geben wird. Der Verband Thurgauer Landwirtschaft wird seine Haltung auf die definitive Ausgestaltung der Strassen gemäss Detailplanung und auf die Meinung seiner Basis abstützen. Ich bin für Eintreten.

Arnold, SVP: Der überarbeitete Kantonale Richtplan baut richtigerweise auf dem vor 23 Jahren geschaffenen und zwischenzeitlich mehrheitlich revidierten und meiner Meinung nach auch bewährten Richtplan auf. Er ist mehr wert, als dies Kantonsrat Klemenz Somm dargestellt hat. Dieses Planungsinstrument ist deshalb nicht grundsätzlich etwas Neues, sondern übernimmt Bewährtes. Es ist eine Fortschreibung, eine Verfeinerung, allenfalls eine Präzisierung bisher auf kantonaler Stufe vorgegebener Planungsgrundsätze. Der Richtplan folgt notwendigerweise den heute anerkannten Raumplanungsgrundsätzen, weshalb da und dort nach 23 Jahren zwingend Anpassungen vorgenommen werden mussten. Eine Ausnahme bildet vielleicht das Kapitel Verkehr, in dem meines

Erachtens innovative, zweckmässige generelle Linienführungen von zwei umweltverträglichen Hauptverkehrsadern vorgeschlagen werden. Ich bin ebenfalls überzeugt davon, dass über die Details dieser Linienführungen sicher noch diskutiert werden muss. Die generelle Richtung stimmt aber. Die Beibehaltung der Kapitel und vor allem der vier Verbindlichkeiten Ausgangslage, Festsetzung, Zwischenergebnis und Vororientierung sind gute Voraussetzungen für den Benutzer und Umsetzer des Kantonalen Richtplanes, also für die Behörden und die Planer, aber auch für die Direktbetroffenen wie Eigentümer, Werke, Gemeinden und Verbände. Die vier Verbindlichkeiten sind wichtige Planungsinstrumente und dienen dem Verständnis im Ablauf von Planungsverfahren. Es ist deshalb klar, dass ein generelles Hinsehen nicht genügt. Allein die 270 Eingaben von Privaten, Gemeinden und Organisationen mit insgesamt über 1'500 Detailanträgen zeigen, dass der Teufel oft im Detail steckt. Diese Tatsache erklärt aber auch, dass es für den Regierungsrat beinahe unmöglich und auch nicht nötig ist, alles und jedes im Kantonalen Richtplan regeln zu wollen. Ich bin mir bewusst, dass die Verwaltung alles nur Erdenkliche in den Richtplan verpacken will. Sie kennen den viel gehörten Ausspruch, dass der Kantonale Richtplan behördenverbindlich sei und davon nicht mehr abgewichen werden könne. Diesbezüglich habe ich eine andere Meinung. Von einem Richtplan - der Name drückt es ja aus - kann und muss immer abgewichen werden können. Bringen wir es auf den Punkt: Der Plan gibt die Richtung an, und die Richtung stimmt. Es ist dem Baudirektor zu danken, dass er die Raumplanungskommission nach der öffentlichen Bekanntmachung in die Pflicht genommen und diesem Gremium die wichtigsten Einwendungen gegen den Richtplan zur Beurteilung vorgelegt hat. Das war nicht selbstverständlich, aber jedenfalls zweckdienlich und klug. Das überarbeitete Ergebnis liegt nun zur Diskussion und zur Genehmigung vor. Ich nehme es vorweg: Auch ich bin nicht mit jeder Aussage einverstanden. Meiner Meinung nach hätte sogar da und dort auf ein neu eingeführtes Kapitel verzichtet werden können. Ich denke zum Beispiel an die Kapitel Luft oder Boden. Trotzdem ist es kein Grund, den Richtplan oder Teile davon abzulehnen. Zu viele Forderungen von links bis rechts oder auch von ultragrün bis "Betonklotzdenker" mussten schlussendlich den Ausschlag für manchmal etwas pragmatische Formulierungen geben. Der Kantonale Richtplan ist deshalb unter diesem Gesichtspunkt betrachtet ausgewogen, praktisch und anwendungstauglich wie bisher und vom Rat gesamtheitlich zu genehmigen. Ich verstehe die einzelnen Sorgen, auch jene der Landwirtschaft. Trotzdem glaube ich nicht, dass der Gesamtrichtplan mit der Rückweisung einzelner Kapitel schlussendlich verbessert wird.

Stephan Tobler, SVP: Die Bedeutung des Richtplanes kennen wir alle. Er wird uns in den nächsten Jahren begleiten und bei der Entwicklung unseres Kantons unterstützen. Ich danke insbesondere Regierungsrat Dr. Jakob Stark für die speditive Überarbeitung. Den Richtplan speditiv zu überarbeiten, heisst aus unserer Sicht nicht, die notwendige Sorgfalt wegzulassen. Wenn wir einen Richtplan wollen, der mit allen seinen Inhalten

von der Bevölkerung getragen wird, darf er nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg erstellt werden. So war denn auch die Welt im November des letzten Jahres noch in Ordnung, als die Gemeinden das Bekanntmachungsexemplar zur Stellungnahme erhielten. Wie es bei Vernehmlassungen üblich ist, gehen die Leute mit grossem Schwung und einer rechten Portion an Erwartungen an die Arbeit, vertiefen sich, diskutieren darüber in Kommissionen, machen Entwürfe, überarbeiten sie und reichen schliesslich das Ergebnis ein. Wir haben von Kantonsrat Max Arnold gehört, wie viele Anträge eingegangen sind. Wenn darauf aber selbst in einer Gemeindebehörde die Reaktion ist, dass "die ja sowieso machen, was sie wollen", wird es schwierig, die gleichen Leute zur nächsten Vernehmlassung oder generell zum Mitmachen zu motivieren. Was ist passiert? Der Gemeinderat Egnach hat sich im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung zum Richtplan vernehmen lassen. Einiges passte uns nicht; ich werde im Rahmen der Detailberatung darauf zurückkommen. Anderes, insbesondere die Linienführung der BTS, passte unserer Gemeinde ausgezeichnet. Wir erklärten uns ausdrücklich damit einverstanden, sind wir doch ganz sicher, dass die Entwicklung unserer Gemeinde und vor allem des zentralen Ortes Neukirch wesentlich von der neuen Strasse und deren Linienführung abhängen wird. Die Enttäuschung des Gemeinderates Egnach war deshalb gross, als er dann ohne Rücksprache etwas komplett Anderes vorgesetzt bekam. Das ist für uns nicht akzeptabel. Zur BTS allerdings werde ich keinen Antrag auf Rückweisung unterstützen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich danke Ihnen für die insgesamt doch positive, differenzierte und auch kritische Aufnahme des Richtplanes. Ich werde auf die vielen Fragen in der Detailberatung eingehen und an dieser Stelle einige grundsätzliche Ausführungen aus meiner Sicht machen, weil der Kantonale Richtplan meines Erachtens doch ein Instrument ist, das eine strategische Gesamtschau verdient. Der Kantonale Richtplan 2009 ist der Versuch einer Gesamtsteuerung der Entwicklung des Kantons Thurgau. Er ist kein durch und durch kohärentes Werk. Er enthält mitunter Widersprüche, unterschiedliche Interessen werden sichtbar. Trotzdem setzt er Schwerpunkte. Er nimmt wichtige Weichenstellungen vor. Dass er primär auf Kontinuität setzt und zunächst vor allem eine behutsame Weiterentwicklung des Richtplanes von 1996 darstellt, ist gerade seine Stärke, auch wenn dies völlig unspektakulär ist und in den Diskussionen über neue Strassenführungen oder Arbeitsplatzzonen leider etwas untergeht. Das eigentlich Sensationelle am Thurgauer Richtplan ist seine Kontinuität im Raumkonzept seit seinen Anfängen im Jahr 1986. Es ist ein Konzept mit einer Hauptentwicklungssachse in ostwestlicher Ausrichtung durch die Mitte des Kantons von Gachnang/Frauenfeld bis Arbon/Roggwil und einer dezentralen Zentrenstruktur, die der Vielfalt des Kantons sehr gut Rechnung trägt. Dieser klare Grundraster sorgt dafür, dass neben allen anderen wichtigen Zielen das Hauptziel des Richtplanes immer im Fokus bleibt, nämlich die langfristige Garantie einer vielfältigen Abfolge von intakten, schönen Landschaften, dem Markenzeichen des Thurgaus, dem Inbegriff unserer Lebensqualität. Es gilt, diese Lebensqualität zu bewahren und die

Zersiedelung zu vermeiden. Kurz gesagt: Den Thurgau entwickeln, aber Thurgau bleiben. Der Richtplan ist somit einerseits eine Vision, wie sie heute verschiedentlich gefordert wurde, andererseits aber auch ein ganz profanes Arbeitsinstrument. Er zeigt auf, wie Interessenausgleiche erfolgen können, und er setzt gemeinsame Ziele wie attraktiver Wirtschafts- und Lebensraum, Grundlagen für eine leistungsfähige Landwirtschaft. Wir werden den Anliegen der Landwirtschaft selbstverständlich auch in Zukunft Rechnung tragen. Wir wissen, dass die Landwirtschaft vor enormen Herausforderungen steht. Der Vollzug der Gesetze und Verordnungen wird auch in Zukunft immer mit Augenmass und unter Sichtung aller Interessen geschehen. Wir haben uns auch die nachhaltige Entwicklung unter klarer Schonung der Lebensgrundlagen Boden, Luft und Wasser zum Ziel gesetzt, ja sogar die langfristige Idee einer 2000-Watt-Gesellschaft. Wir wollen auch eine hohe Mobilität garantieren mit den drei Säulen motorisierter, individueller Verkehr, öffentlicher Verkehr und neu dem Langsamverkehr, der im Richtplan nicht enthalten war. Natürlich werden auch die Grenzen und die Herausforderungen klar, denen wir uns stellen müssen. Wir müssen in Zukunft beispielsweise den Bodenverbrauch bremsen durch Bebauung von Siedlungslücken und Industriebrachen, durch Nutzung von Altliegenschaften oder durch höheres Bauen und vielleicht auch dadurch, dass wir alle etwas weniger grosse Ansprüche an unsere Wohnflächen haben. Wir müssen auch den Flächenausgleich überprüfen, der absolut nicht vom Bund vorgegeben ist, wie gesagt wurde. Der Flächenausgleich ist eine Thurgauer Erfindung, und es ist nicht einfach, ihn umzusetzen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Baureserven am richtigen Ort vorhanden sind, ohne im ländlichen Raum jedes Wachstum zu verhindern. Und wir müssen uns zukünftig wirklich auch fragen, wie der Thurgau von übermorgen aussehen soll. Der heutige Richtplan gibt Raum für eine Bevölkerungszahl von etwa 300'000 Einwohnern; heute haben wir 240'000 Einwohner. Wir sollten uns darüber Gedanken machen. Ich werde in den nächsten Jahren dazu verschiedene Workshops veranstalten, denn bis zur nächsten generellen Revision des Richtplanes, die in den Jahren 2020 - 2025 stattfinden dürfte, sollten wir wissen, was deren Ziele sind. Das wird sehr interessant werden, aber auch eine ganz grosse Herausforderung sein. Wie heisst es doch im Thurgauer Lied: "Oh Thurgau, Du Heimat, wie bist Du so schön." Mit der Genehmigung des vorliegenden Richtplanes sorgen Sie dafür, dass wir dieses Lied auch in Zukunft überzeugt und gerne singen dürfen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Präsidentin: Im Genehmigungsverfahren ist es dem Grossen Rat nicht möglich, materielle Änderungen vorzunehmen. Der Grosse Rat kann das Gesamtpaket genehmigen oder ablehnen. Ferner kann er einzelne Kapitel oder Unterkapitel nicht genehmigen. Das Wort hat zuerst der Präsident der Raumplanungskommission.

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Sie haben mit dem Kommissionsbericht meine Ausführungen zur Detailberatung erhalten. Überall dort, wo in der Raumplanungskommission Anträge gestellt wurden, habe ich die Begründung und das Abstimmungsergebnis aufgeführt. Überall dort, wo in der Raumplanungskommission Einstimmigkeit herrschte, habe ich keine Bemerkungen angebracht. Selbstverständlich können aber auch dazu im Rat Anträge gestellt werden.

Präsidentin: Wir diskutieren zuerst über die Übersicht, die Einleitung und die Ziele der Raumordnungspolitik. Hier sind keine Anträge möglich. Diese Teile dienen lediglich dem besseren Verständnis und sind nicht behördenverbindlich.

Übersicht

Diskussion - **nicht benützt.**

Einleitung

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziele der Raumordnungspolitik

Stephan Tobler, SVP: Die Definition der Entwicklungsräume kann ich gut nachvollziehen. Schwieriger wird es, wenn ich die Entwicklungsräume auf der Darstellung "Raumkonzept Thurgau" auf Seite 3 des Richtplanes betrachte. Ich verweise auf die Achse Romanshorn - Arbon. Wenn Sie auf der Autobahn von Rheineck in Richtung Meggenhus fahren, können Sie auf das Gebiet von Rorschach, Horn, Arbon und Romanshorn blicken. Dabei handelt es sich nicht nur um eine Achse, wie es auf Seite 3 dargestellt wird, sondern um einen viel genutzten und zusammengewachsenen Raum, in dem doch immerhin rund 13 % der Thurgauer Bevölkerung wohnen und weit über 10'000 Arbeitsplätze angeboten werden. Wenn der Entwicklungsraum zwischen Arbon und Romanshorn unterbrochen wird, dann ist das genau so, wie wenn die Thur auf einem minimalen Abschnitt trockengelegt würde. Das Gebiet zwischen Arbon und Romanshorn ist bereits heute so intensiv genutzt, dass der Unterbruch einfach nicht nachvollziehbar ist. Inkonsequent scheint mir die Darstellung vor allem auch im Vergleich mit dem Abschnitt zwischen Romanshorn und Amriswil, wo der Entwicklungsraum durchgezogen wird.

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Wenn man auf die Darstellung schaut, dann hat Kantonsrat Stephan Tobler recht. Solche Lücken gibt es aber auch auf der Thurtalstrecke. Es sind übergeordnete Planungen, die wir übernommen haben. Sie befinden sich nicht im grün unterlegten Teil, weshalb kein Antrag gestellt werden kann. Wir nehmen die Anregung aber gerne entgegen.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Das Anliegen nehmen wir selbstverständlich auf. Auf der Richtplankarte ist ersichtlich, dass zwischen Egnach und Frasnacht etwa 1,5 km nicht in der Bauzone liegen. Dazwischen liegt noch Wiedehorn in einer Weilerzone, und dabei geht es schon um einen Interessenskonflikt: Wir wollen darauf achten, dass wir den Thurgau nicht zersiedeln, und Zersiedelung heisst, dass Ortschaften zusammenwachsen. Ein Ziel des Richtplanes ist daher, zu verhindern, dass Ortschaften zusammenwachsen. Selbstverständlich ist die Achse von Arbon bis nach Frauenfeld die Hauptentwicklungsachse im Kanton, aber es gibt immer wieder Dörfer, auch im mittleren Thurtal, die wir nicht in den landwirtschaftlichen Raum ausufern lassen wollen. Im Einzelnen muss das immer wieder mit der Gemeinde geprüft werden.

Stephan Tobler, SVP: Die Ausführungen von Regierungsrat Dr. Jakob Stark kann ich nachvollziehen, doch bitte ich ihn, die rund 5 km zwischen Romanshorn und Amriswil zu überprüfen, wo es keine Bauzonen hat. Offenbar wird da mit verschiedenen Ellen gemessen.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Die Darstellung "Raumkonzept Thurgau" auf Seite 3 ist nicht entscheidend. Für den Raum zwischen Romanshorn und Amriswil gilt das gleiche wie für den Raum zwischen Egnach und Frasnacht, nämlich die Zersiedelung zu vermeiden. Dort wird sicher nicht flächendeckend eingezont.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Nun diskutieren wir über die Kapitel 1 bis 5 sowie über die Richtplankarte. Die grün hinterlegten Teile sind behördenverbindlich. Über sie kann einzeln beschlossen werden. Hier sind Anträge auf Rückweisung oder Nichtgenehmigung möglich. Wenn solche gestellt werden, werden wir sie zur Abstimmung bringen. Falls dem Antrag zugestimmt wird, ist das betreffende Unterkapitel nicht genehmigt. Dann entscheidet der Regierungsrat darüber, ob er es überarbeiten und dem Grossen Rat noch einmal zur Genehmigung vorlegen will. Über den Anhang diskutieren wir nicht. Jene Elemente sind lediglich zusätzliche Erklärungen zu den entsprechenden Unterkapiteln.

1. Siedlung

1.1 Siedlungsgebiete

Niklaus, SVP: In den Planungsgrundsätzen ist zu lesen, und unser Baudirektor hat es soeben nochmals betont, dass die Siedlungsentwicklung in erster Linie nach innen zu lenken ist. Dies ist raumplanerisch ein sehr sinnvolles Ziel, zumindest teilweise wohl aber eher ein Wunschziel. Insbesondere steht diesbezüglichen Bemühungen der Gemeinden das kantonale Planungs- und Baugesetz im Weg, das es den Gemeinden verunmöglicht, in ihren Baureglementen flexible Vorschriften zur Siedlungserneuerung einzuführen. Neuerdings werden vom Rechtsdienst des DBU gestützt auf das Planungs- und Baugesetz zum Beispiel Vorschriften in Baureglementen zur Erleichterung von Ersatz- und Ausbauten in Dorfkernen zur Nichtgenehmigung beantragt. Wie soll denn eine Entwicklung nach innen in unseren Dorfkernen stattfinden, wenn starre Regelbauvorschriften einzuhalten sind und die Gemeinderäte im Sinne der Siedlungserneuerung keine Abweichungen von Grenzabständen, maximalen Ausnutzungsziffern, Gebäudehöhen etc. bewilligen dürfen? Hier sind der Regierungsrat und anschliessend auch wir im Grossen Rat mit der angekündigten Revision des Planungs- und Baugesetzes gefordert. Den Wünschen im Richtplan müssen entsprechende Taten folgen. Ähnlich verhält es sich mit der Umsetzung des Planungsgrundsatzes zur Lichtverschmutzung. Wenn die künstliche Aufhellung des Nachthimmels möglichst vermieden werden soll, müssen die Gemeinden auch diesbezügliche Vorschriften in ihren Baureglementen einführen können. Die Beleuchtungszeiten könnten zum Beispiel eingeschränkt oder extrem helle Beleuchtungen unterbunden werden. Auch hier steht wieder ein kantonaler Erlass im Weg. Diesmal ist es die regierungsrätliche Verordnung zum Umweltschutzgesetz, die das Amt für Umwelt und nicht die Gemeinde für zuständig erklärt.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich teile die Auffassung von Kantonsrat Niklaus, dass es hier eine gewisse Flexibilität braucht, natürlich immer unter Einhaltung der Ziele. Meines Wissens handelt es sich um ein Rechtsproblem. Und solche Probleme haben es ab und zu an sich, dass sie praktische Lösungen verhindern. Der Hinweis auf das Planungs- und Baugesetz, das nächstens in die Vernehmlassung geht, ist sicher angebracht. Dort werden wir dieses Problem anschauen müssen. Ich bin auch der Überzeugung, dass im Richtplan nicht nur schöne Worte zu produzieren sind, sondern dort, wo es notwendig ist, auch Taten folgen müssen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

1.2 Siedlungs- und Zentrenstruktur

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Das Thema "Flächenausgleich" wurde intensiv diskutiert. Das Prinzip wird allseits begrüsst. Umstritten ist die Umsetzung, die gemäss Kommission langfristig gesamtkantonal zu erfolgen hat und nicht wie heute üblich in jeder Gemeinde für sich. Übereinstimmend

wurde festgehalten, dass die Lösung dieses Problems vom Kanton umgehend angegangen werden muss.

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: In der Kommission wurde intensiv über das Flächenausgleichsprinzip diskutiert. Schlussendlich kamen wir zur Überzeugung, dass es auf Gemeindeebene schwierig umzusetzen ist. Wir haben deshalb in Absprache mit dem Amt für Raumplanung und mit Regierungsrat Dr. Jakob Stark vereinbart, dass überprüft werden soll, ob möglichst umgehend eine kantonale Lösung umgesetzt werden kann.

Etter, FDP: Wie ich schon im Eintreten erwähnt habe, bitte ich Regierungsrat Dr. Jakob Stark, seine in der Raumplanungskommission gemachte Aussage zu wiederholen, dass die zentralen Orte im ländlichen Raum und im Entwicklungsraum identisch gewichtet werden, damit dies protokollarisch festgehalten ist.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Ich bestätige diese Aussage gerne. Der Durchmesser der Kreise entspricht ihrer Bedeutung. Sie haben das gleiche Gewicht. Es sind nur andere Farben eingesetzt worden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

1.3 Wirtschaft

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Grosse Zustimmung fand die Förderung der Umnutzung von Industriebrachen durch den Kanton.

Beim Unterkapitel strategische Arbeitszonen wurde die Frage des Flächenausgleichsprinzips kontrovers diskutiert. Weil die strategischen Arbeitszonen nicht dem Flächenausgleichsprinzip unterstehen, wurde ein Nichtgenehmigungsantrag bei Kapitel 2.2 angekündigt.

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Grosse Diskussionen gab es beim Unterkapitel strategische Arbeitszonen. Im Kapitel Wirtschaft sind die Rahmenbedingungen für diese Arbeitszonen festgelegt. Natürlich gab es auch Stimmen, die grundsätzlich keine Arbeitszonen wollten. Der grosse Knackpunkt ist, ob das Flächenausgleichsprinzip noch gilt oder nicht. Im Kapitel Landschaft wird darüber eine klare Aussage gemacht. Darum erwarte ich, dass unter jenem Kapitel ein Nichtgenehmigungsantrag erfolgen wird. Wenn der Flächenausgleich sterben sollte, werden Arbeitszonen kaum mehr möglich sein.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

1.4 Gebiete mit zu prüfender Nutzung

Diskussion - **nicht benützt.**

1.5 Abgrenzungen des Siedlungsgebietes

Diskussion - **nicht benützt.**

1.6 Streusiedlungen

Diskussion - **nicht benützt.**

1.7 Kleinsiedlungen

Diskussion - **nicht benützt.**

1.8 Ortsbildschutzgebiete

Niklaus, SVP: Ortsbildschutzgebiete sind dort bezeichnet, wo eine Baugruppe von ihrer Gesamtform her Qualitäten aufweist oder eine besondere Bau- und Siedlungsgeschichte widerspiegelt. Dabei machen alle Gebäude miteinander den Wert eines Ortsbildes aus. Von Eigentümern, Gemeinden und Kanton wird sehr viel Geld ausgegeben, um Ortsbilder zu erhalten. Leider ist es aber bis heute nicht möglich, Eigentümer zu verpflichten, Bauten so zu unterhalten, dass ein Ortsbild nicht verunstaltet wird. Probleme mit baufälligen, halb verfallenen oder nicht unterhaltenen Bauten inmitten der schönsten Ortsbilder gibt es leider sehr viele im Kanton. Es sollte deshalb im Rahmen der anstehenden Revision des Planungs- und Baugesetzes unbedingt geprüft werden, ob nicht eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden kann, Eigentümer zu einem minimalen Unterhalt ihrer Liegenschaften in Ortsbildschutzgebieten zu verpflichten. Ich bitte den Regierungsrat, diesen für einen wirkungsvollen Ortsbildschutz wichtigen Aspekt bei der Revision des Planungs- und Baugesetzes zu berücksichtigen.

Stephan Tobler, SVP: Dem Informationsbulletin habe ich entnommen, dass wir über den Anhang nicht diskutieren können. Das finde ich schade, denn auch dort gibt es neue Festsetzungen, die mich stören. Deshalb wird meine einzige Möglichkeit darin bestehen, das Vorgehen an dieser Stelle zu beanstanden. Ich **beantrage Rückweisung** des Unterkapitels Ortsbildschutzgebiete und erwarte eine Überarbeitung. Wir haben in der Tat genügend Schutzbestimmungen. Dabei denke ich an das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, das sehr einschneidend ist, an das Hinweisinventar der Denkmalpflege, an Ortsbildschutzgebiete, an denkmalgeschützte Objekte, Heimatschutzobjekte, Naturschutz etc. Mit dem dritten Absatz im Richtplan erweitern wir die Liste der Ortsbildschutzgebiete ohne Rücksprache mit der betroffenen Gemeinde in Form einer Festsetzung. Im vierten Absatz heisst es, dass der Kanton ein Inventar der erhaltenswerten Ensembles erstellt. Das darf nicht als Zwischenergebnis aufgenommen werden ohne klar umschriebene und begründete Zielsetzung. Es ist eindeutiger zu kommunizieren, was hier beabsichtigt ist. Man hätte die Zeit gehabt, uns zu orientieren. Wir sind entschieden dagegen, dass über solche Inventare neue Schutzaufgaben erlassen werden, die quasi durch die Hintertüre auf die Gemeinde zukommen. Die Gemeinden haben

schon genügend Auflagen. Gerade heute sprachen wir auch von neuen Stellen. In der Fraktion hat uns der Regierungsrat erklärt, dass wir einen Ingenieur anstellen oder beauftragen müssten, um die Objekte zu beurteilen. Aber auch das kostet Geld. Andererseits müsste ich eigentlich stolz sein, einer Gemeinde vorstehen zu dürfen, die überproportional viele Ortsbilschutzgebiete aufweist. Bereits heute sind in der Gemeinde Egnach zwölf Weiler als Ortsbilschutzgebiete aufgeführt. Im Vergleich dazu hat beispielsweise Arbon vier, Gottlieben zwei, Ermatingen fünf, Roggwil drei und Frauenfeld sieben. Nun sollen in Egnach weitere fünf Ortsbilschutzgebiete geschaffen werden und als Festsetzung dazukommen, notabene ohne Begründung. Wer kennt die Weiler Waldershaus, Mausacker oder Attengärtli? Das sind schöne Namen, doch ist es lächerlich, zusätzliche Ortsbilschutzgebiete zu schaffen, ohne dass die Gemeinde das will. Egnach hat somit siebzehn bezeichnete Ortsbilschutzgebiete. Das scheint uns völlig unverhältnismässig, ist unbegründet und muss dringend korrigiert werden. Da kommt Qualität vor Quantität. Das kann nur mit einer Nichtgenehmigung oder Rückweisung behoben werden. Weil wir hier keinen Zeitdruck haben, bitte ich Sie, der Rückweisung zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Es wird nicht so heiss gegessen wie gekocht wird. Gemäss dem Natur- und Heimatschutzgesetz ist jede Gemeinde verpflichtet, ein Inventar und auch eine entsprechende Karte zu erstellen. Und dies muss dann schlussendlich umgesetzt werden, nicht der Richtplan. Dort kann man alles oder einiges noch herausstreichen. Das haben wir in Bürglen so erlebt. Es ist richtig, die schützenswerten Objekte einmal aufzulisten, damit man wenigstens weiss, wo sie sich befinden. Die Frage, ob sie dann alle umgesetzt werden, kann man meines Wissens auf der Ebene der Zonen- oder Schutzplanung gut beantworten. Eine Rückweisung ist meines Erachtens nicht nötig.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Die Nichtgenehmigung wäre schon ein Schnellschuss. Ich höre heute zum ersten Mal von diesem Antrag. Ich habe selbstverständlich Verständnis, denn dass die ganze Schutzpolitik sehr schwierig ist, spüre ich selber. Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz wird alle zehn bis fünfzehn Jahre überarbeitet. Für den Thurgau ist es überarbeitet worden. Was dort neu hineinkommt, kommt auch in den Richtplan. Es sind aber mehr Weiler und Ortsteile herausgenommen worden. Netto haben wir weniger schützenswerte Ortschaften in der Schweiz. Es besteht ein ambivalentes Verhältnis: Einerseits freuen wir uns an schönen Ortschaften und Weilern, und Egnach ist nun einmal die Gemeinde mit den Weilern, andererseits haben viele keine Freude am Ortsbilschutz. Wir sollten das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den Antrag ablehnen. Ich versichere Ihnen, dass ich beide Augen auf die Schutzpolitik richten werde. Ich möchte sie verwesentlichen. Alles andere ist schlecht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Stephan Tobler wird mit 61:33 Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Ich schlage vor, die Detailberatung an dieser Stelle abzuberechnen. Sie wird an der nächsten Sitzung fortgesetzt. **Stillschweigend genehmigt.**